

Gemeinde Gosheim i.V.m. dem GVV Heuberg

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gemeinderat der Verwaltung der Gemeinde Gosheim in Verbindung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Heuberg

Die Verwaltung der Gemeinde Gosheim in Verbindung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Heuberg verarbeitet erforderliche personenbezogene Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Erklärung zum Datenschutz unterrichtet Sie über den Datenschutz, welcher Ihre Daten im Bereich der Tätigkeit im Gemeinderat betrifft. Des Weiteren werden Daten aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Rechtsgrundlagen wie entsprechende Ordnungen und Satzungen, sowie aufgrund privatrechtlicher Beziehungen zu Vertragspartnern verarbeitet. Verarbeiten bezeichnet das Erheben, Speichern, Verwenden, Weiterverarbeiten, Übermitteln, zum Abruf bereitstellen, Löschen etc... Im Sinne von Artikel 4 DSGVO bezeichnet der Ausdruck „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;“ (Auszug aus Artikel 4 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass, wenn wir stark differenzierte Verarbeitungsvorgänge haben, diese in gesonderten Erklärungen oder als Zusatz auf den entsprechenden Formularen zu finden sind.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogene Daten wir erheben, bei wem wir diese erheben und zu welchem Zweck wir diese verarbeiten. Wir informieren Sie des Weiteren über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhalte:

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und mit welcher Rechtsgrundlage
3. Wie verarbeiten wir diese Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten/-kategorien verarbeiten wir?
5. Unter welchen Voraussetzungen/Rechtsgrundlage dürfen/müssen wir Daten an Dritte weitergeben/wer sind hier Dritte?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte haben Sie?
8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

1. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an unsere Datenschutzbeauftragte richten.

Ann-Kathrin Radtke
TÜV-zertifizierte Datenschutzbeauftragte für Kommunen
Tel.: + 49 (0) 6266 274 99 52
E-Mail: gvv-heuberg@ds-kommune.de

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Verwaltung der Gemeinde Gosheim, Hauptstraße 47, 78586 Gosheim.

2. Verarbeitungszwecke

Die Daten werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gemeinderat verarbeitet.

- Abwicklung des Sitzungsdienstes
- Besetzung der Ausschüsse
- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs
- Information der Bürgerinnen und Bürger über den Gemeinderat
- Veröffentlichung Ihrer zusätzlich freiwillig angegebenen Daten gemäß Ihrer Einwilligung

Gemeinde Gosheim i.V.m. dem GVV Heuberg

3. Rechtsgrundlagen

Die Grundlage für die Verarbeitung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Allgemein verarbeiten wir Daten nur wenn

- eine vertragliche oder vorvertragliche Verbindung besteht (Art. 6 I 1 lit b) DSGVO)
- wir rechtlich zur Verarbeitung verpflichtet sind (Art. 6 I 1 lit c) DSGVO)
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 I lit d) DSGVO)
- die Verarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt besteht (Art. 6 I 1 lit e) DSGVO)
- bei einer Abwägung zwischen Verarbeitung oder Nichtverarbeitung ein berechtigtes Interesse der Verarbeitung überwiegt (Art. 6 I 1 lit f) DSGVO); gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung Ihrer Aufgaben vorgenommenen Verarbeitung
- eine freiwillige Einwilligung vorliegt (Art. 6 I 1 lit a) DSGVO)
- Weitere Gesetzesgrundlagen je nach Fachbereich gelten – bitte sehen Sie diese dort ein. Hier legen Wir Artikel 6 I 1 lit) DSGVO zu Grunde.
- Art. 7 DSGVO
- Weitere geltende Ordnungen

4. Wie wir Daten verarbeiten

Ihre Daten werden von uns sorgsam unter Beachtung der DSGVO, des BDSG, des LDSG und den entsprechend weiteren, hier geltenden Bestimmungen (z.B. oben aufgeführt) verarbeitet. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten, z.B. gegen Verlust, Diebstahl, unrechtmäßige Vernichtung und Veränderung, zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl die automatisierte Verarbeitung wie auch die manuelle Handhabung. Unter Umständen bei Zusammenarbeit in entsprechenden Bereichen an den GVV Heuberg zur unterstützenden Verarbeitung.

5. Voraussetzung Datenweitergabe

Personenbezogene Daten dürfen wir dann an andere Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe durch gesetzliche Grundlagen erlaubt oder angeordnet ist. Dritte sind hier Beschäftigte im Rathaus, die (über allgemeine Geschäftsverteilung oder Arbeitsauftrag im Einzelfall) zuständig sind, mit Ihnen im Rahmen Ihrer Rechte und Pflichten als Gemeinderatsmitglieder zusammenzuarbeiten, insbesondere um die Gremienarbeit und Veranstaltungen zu organisieren. Es werden jeweils nur die Daten weitergegeben, die für die konkrete Zusammenarbeit erforderlich sind.

Auch der Öffentlichkeit werden bei Veröffentlichung auf der Homepage, der Dienstanbiete, das Mitteilungsblatt und weiteren Informationsportalen bekannt.

6. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten bis zur Beendigung Ihres Mandats als Ratsmitglied und Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.

7. Ihre Datenschutzrechte

Natürlich haben Sie als betroffene Person das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO. Für Auskunfts- und Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber in der Regel nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) steht Ihnen in der Regel zu, wenn Artikel 20 Absatz 3 DSGVO nicht zutreffend/anzuwenden ist. Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m § 19 BDSG, die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de). Wird von Ihnen eine Einwilligungserklärung abgegeben, ist diese vollkommen freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf erstreckt sich auf die zukünftige Verarbeitung;

Gemeinde Gosheim i.V.m. dem GVV Heuberg

durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Besondere Hinweise zur Veröffentlichung von Daten im Internet:

Eine Nutzung von weiteren personenbezogenen Daten und Bildnissen wie Fotos durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Verantwortlichen ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich. Die Einwilligungserklärung ist vollständig freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Eine nicht erteilte Einwilligungserklärung bedeutet für Sie keinerlei Nachteile. Eine Veröffentlichung im Internet bedeutet dass fast jedermann Zugriff auf diese Daten hat; auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichendes Datenschutzniveau besteht. Da wir hierüber keine Entscheidungsmöglichkeit haben können wir keine Gewähr in diesem Rahmen für die Beachtung des Datenschutzes übernehmen. Im Internet können Daten durch Suchmaschinen aufgefunden und sowohl Bilder zusammengeführt wie auch weitere Informationen verknüpft werden. Dadurch können Persönlichkeitsprofile gebildet werden und für allerlei Möglichkeiten, auch zu Zwecken der personalisierten Werbung, verwendet werden. Durch diese Möglichkeiten der Verwendung der Daten durch Dritte kann im Falle eines Widerrufs der Einwilligung und trotz Entfernung Ihrer Daten von unserem Onlineauftritt eine Nutzung durch Dritte und das Auffinden über Archivfunktionen von Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.

8. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer grundlegenden Daten können Sie Ihr Mandat nicht ausführen. Freiwillig angegebene Daten müssen nicht bereit gestellt werden.